
Motion Scheier Ruth Jo., GLP, vom 18. Mai 2017 betreffend Subventionierung von familienergänzender Kinderbetreuung – Umstellung auf Betreuungsgutschein-Modell

Antrag:

Der Gemeinderat wird eingeladen, bei der Subventionierung von familienergänzender Kinderbetreuung auf das Betreuungsgutschein-Modell umzustellen und die entsprechenden Gesetzes- und Ordnungsänderungen vorzunehmen.

Begründung:

Die familienergänzende Kinderbetreuung und insbesondere deren Finanzierung hat eine lange Geschichte und viele von Euch mögen es daher auch kaum mehr hören... gerade weil das ideale Modell noch nicht umgesetzt ist braucht es stets viele Verhandlungen und immer wieder politische Entscheide.

Das heutige Modell der „indirekten Subjektfinanzierung“ ähnelt in der Absicht viel stärker dem Modell mit Betreuungsgutscheinen als die ursprünglichen Varianten, hat aber weiterhin markante Nachteile welche mit diesem Modell nicht behoben werden können. Insbesondere die Gesetzesänderungen ab August 2018 können mit dem bestehenden Modell nur sehr aufwändig mit unzähligen Verhandlungen und mit viel Bürokratie umgesetzt werden. *(Zitat: Diese Mitsubventionierung war bisher im EBR Wettingen berücksichtigt. Sie entfällt auf den 1. August 2018, was Auswirkungen auf die maximalen Elternbeiträge hat. Zudem müssen die Gemeinden gemäss dem neuen KiBeG unabhängig des Standortes einer Kindertagesstätte Beitragsbeiträge an Betreuungsverhältnisse leisten. Bisher hatte die Gemeinde die Möglichkeit, die Beiträge auf bestimmte Kindertagesstätten einzuschränken.)*

Die sinnvolle endgültige „Weiterentwicklung“ ist folglich die Umstellung auf das Betreuungsgutschein-Modell: Statt wie bisher im EBR vorgegeben soll die Gemeinde nicht mehr festlegen, wie viel Beitrag die Eltern an die Angebote leisten sollen sondern neu: wie viel Subvention die Eltern erhalten. Als Basis kann das bisherige EBR dienen, mit den gleichen Bedingungen betreffend Einkommen etc. wie für das EBR, bloss dass darin neu die Differenz (welche von der Gemeinde übernommen wird) festgelegt wird (und nicht wie bisher der Elterntarif sowie der Angebotspreis).

Die Vorteile:

- Für die Gemeinden: Sie können wie bisher die Kriterien für und die Höhe der Subventionen festlegen = die Kostenkontrolle bleibt unverändert. Der Aufwand für die jährliche Tarifaushandlung mit den Anbietern (ab August 2018 potentiell jeder Anbieter im Kanton Aargau) sowie die Kontingentsverwaltung etc. etc. mit dem dazugehörigen administrativen Aufwand entfällt = weniger Kosten für die Gemeinden.
- Für die Eltern mit Anspruch auf Subvention: Sie können frei das Betreuungsangebot wählen, das ihnen und ihrem Kind am besten entspricht, unabhängig von Standortgemeinde und unabhängig ob privat oder staatlich. Es wird eine Marktsituation geschaffen: Die Eltern erhalten mehr Verantwortung und Wahlfreiheit.

- Für die Anbieter: Sie können kostendeckend und wirtschaftlich arbeiten ohne „planwirtschaftliche“ Vorgaben von Maximaltarif und Einschränkungen über Kontingente bei der „Kundenwahl“ etc. Die Anbieter können selbstfinanziert und kostendeckend arbeiten und die Angebote schneller auf Kundenbedürfnisse ausrichten.